

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel), Joachim Poß, Wolf-Michael Catenhusen, Ludwig Eich, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Dr. Barbara Hendricks, Frank Hofmann (Volkach), Wolfgang Ilte, Ilse Janz, Hans-Peter Kemper, Nicolette Kressl, Volker Kröning, Dr. Uwe Küster, Detlev von Larcher, Dr. Christine Lucyga, Jutta Müller (Völklingen), Bernd Scheelen, Horst Schild, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Hans Georg Wagner, Lydia Westrich, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Für eine schrittweise, sachgerechte, regional- und sozialverträgliche Neuordnung der Bundesfinanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bemühungen, die Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen zu straffen, um effektivere Strukturen auch in diesem Bereich der Bundesverwaltung einzuführen und im Zuge veränderter Aufgaben neu zu organisieren, sind grundsätzlich zu begrüßen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam vielfältige Aufgaben wahrnehmen. Die einheitliche Finanzverwaltung von Bund und Ländern ist ausdrücklich im Grundgesetz (Artikel 108 Abs. 2 GG) verankert. Dieser verfassungsrechtliche Rahmen wird durch das Finanzverwaltungsgesetz ausgefüllt. Veränderungen, die über eine Optimierung innerhalb der Bundesabteilungen hinaus die Struktur der in der Regel einheitlichen Verwaltung von Bund und Ländern in Gestalt der Oberfinanzdirektionen in Frage stellen, überschreiten den Rahmen der im übrigen unumstrittenen Organisationshoheit der jeweiligen Finanzminister des Bundes und der Länder und können nur auf der Grundlage eines im Bundesrat zustimmungsbedürftigen Bundesgesetzes vorgenommen werden.

Aufgrund sich verändernder fachlicher und regionaler Schwerpunkte der Arbeit der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen im Zusammenhang mit der Übertragung und Vermarktung von ehemaligen militärischen Liegenschaften und Verlagerung der Zollaktivitäten an die Außengrenzen der EU und an zollrelevante Schnittstellen des internationalen Flugverkehrs ist eine Straffung des Aufbaus und der Arbeitsweise der Bundesabteilun-

gen schrittweise so durchzuführen, daß die jeweiligen Aufgaben bis zu ihrem Abschluß weiterhin sachgerecht wahrgenommen werden können, die Präsenz der Bundesfinanzverwaltung in der Fläche nicht zu stark zurückgenommen wird und eine sozialverträgliche Anpassung des Personalbestandes an die veränderte Situation vorgenommen werden kann. Dabei sind grundsätzlich alle denkbaren Alternativen vorurteilsfrei zu überprüfen. Insbesondere ist bei der Neuordnung sicherzustellen, daß die Zollkriminalität im Rahmen eines integrierten Konzeptes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wirksam verfolgt werden kann.

Bei der Neuordnung der Bundesfinanzabteilungen ist zu berücksichtigen, daß die Ziele des Föderalismusberichtes im Hinblick auf Standorte von Bundesbehörden in den neuen Bundesländern gerade auch auf die Oberfinanzdirektionen in Ostdeutschland anzuwenden sind, deren Aufbau noch nicht einmal abgeschlossen ist und deren nachgeordnete Ämter stärker noch als in den alten Bundesländern der fachlichen Betreuung durch die Mittelinstanz bedürfen.

Leider ist die Bundesregierung der Forderung nach einem offenen und konstruktiven Dialog mit den Ländern unter Einbeziehung der Oberfinanzpräsidenten und der Leiter der Bundesabteilungen sowie der Berufsverbände der Bediensteten über eine zukunftsfähige Konzeption des Bundes zur Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen bisher nicht nachgekommen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert den Versuch der Bundesregierung, außerhalb eines Gesetzgebungsverfahrens die für die Beziehungen von Bund und Ländern konstitutiven Strukturen einer einheitlichen Finanzverwaltung zu beseitigen, sowie ihre mangelnde Bereitschaft zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit alternativen Lösungsmodellen. Der Deutsche Bundestag vermißt darüber hinaus eine nachvollziehbare Darlegung der Bundesregierung, daß ihr Konzept mit 8 Zollabteilungen und 8 Vermögensabteilungen an 8 von 23 Oberfinanzdirektionen zielführend ist und den o. a. Gesichtspunkten genügt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes vorzulegen, in dem zukünftige Aufgaben und Strukturen der Bundesfinanzverwaltung unter Einbeziehung der Aufgaben des Bundesministers der Finanzen, der Mittelinstanzen und der nachgeordneten Bundesfachämter (Hauptzollämter, Bundesvermögensämter) sowie unter Berücksichtigung der notwendigen Verzahnung mit den Landesfinanzverwaltungen einschließlich aller Folgegesetze (interne Zuständigkeiten, Organleihen) zukunftsorientiert geregelt sind;
- sich bei der Neuorganisation von den Kriterien der Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns, der Effizienz, des flexiblen und ortsnahe Personaleinsatzes sowie der Regional- und Sozialverträglichkeit leiten zu lassen. Dabei sind schrittweise und flexible Lösungen anzustreben, die der offenen zeitlichen und

regional unterschiedlichen Dimension der Liegenschaftsverwertung und der sich verändernden Schwerpunkte im Zollbereich Rechnung tragen;

- bei der Entscheidung unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien nicht nur das vorliegende Konzept, sondern auch alternative Lösungsmodelle einzubeziehen, darunter auch
 - das Modell der Oberfinanzpräsidenten (Bundesfinanzabteilungen);
 - den Vorschlag, die Organisationstiefe der Bundesabteilungen durch Zusammenlegen mit benachbarten Abteilungen zu sichern und eine höhere Bundespräsenz durch fallweise unterschiedliche Zuordnung der Zollabteilungen und der Vermögensabteilungen zu ermöglichen;
 - die Beschränkung des Bundesministeriums der Finanzen auf Lenkungs- und Aufsichtsaufgaben und Delegation aller operativen Vorgänge auf die Mittelinstanzen und Bundesfachämter (Hauptzollämter und Vermögensämter).

Die Auswirkungen sind vergleichend darzustellen;

- ihre Entscheidungen in partnerschaftlicher Abstimmung mit den Ländern und den Betroffenen vorzubereiten.

III. Der Deutsche Bundestag bittet den Bundesrechnungshof,

möglichst schnell die vorliegenden Vorschläge der Bundesregierung zur Neuordnung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen sowie vorliegende alternative Konzepte unter den Gesichtspunkten der Kosteneffizienz, der Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns, der Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf den ständigen Wandel von Aufgaben der Finanzverwaltung sowie unter dem Gesichtspunkt der Sozial- und Regionalverträglichkeit gutachterlich zu bewerten und dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Bonn, den 4. Februar 1998

Reinhard Schultz (Everswinkel)	Volker Kröning
Joachim Poß	Dr. Uwe Küster
Wolf-Michael Catenhusen	Detlev von Larcher
Ludwig Eich	Dr. Christine Lucyga
Elke Ferner	Jutta Müller (Völklingen)
Lothar Fischer (Homburg)	Bernd Scheelen
Angelika Graf (Rosenheim)	Horst Schild
Dieter Grasedieck	Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Barbara Hendricks	Dr. Angelica Schwall-Düren
Frank Hofmann (Volkach)	Jörg-Otto Spiller
Wolfgang Ilte	Dr. Peter Struck
Ilse Janz	Hans Georg Wagner
Hans-Peter Kemper	Lydia Westrich
Nicolette Kressl	Rudolf Scharping und Fraktion

